

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 21.10.2019

Betreff: Neustadt;  
hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Neustadt 446 (Gasthaus Freischütz).  
- Antrag durch die Landshuter Brauhaus AG, Pulverturmstraße 6, 84028 Landshut vom 04.06.2019

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 bzw. 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt  
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Der Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann auf zweite Lesung gem. § 27 Abs. 10 der Geschäftsordnung wird abgelehnt. 9 : 1
2. Der Verkehrssenat empfiehlt dem Plenum wie folgt zu beschließen:  
In Abweichung zu den Plenarbeschlüssen vom 02.06.2017 und 02.07.2019 können auf den Multifunktionsflächen dauerhafte Sondernutzungen nach folgenden Maßgaben genehmigt werden:
  - nur in den Sommermonaten (von März bis Oktober);
  - nur für Gaststätten mit Ausschankerlaubnis und ausreichend Toilettenanlagen;
  - die Zahl der Außensitzplätze darf die der Innensitzplätze nicht überschreiten (Wechselnutzung);
  - neben den Sondernutzungsgebühren ist der volle Kostenersatz gemäß § 13 Abs.3 der Sondernutzungssatzung zu erheben.8 : 1

Landshut, den 21.10.2019

STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister